

Antrag auf Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz

Markt Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach

<u>Antragsteller (Name, Vorname):</u>
<u>Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort):</u>
<u>Anzuschließendes Objekt (Straße, Hausnummer, Flurnummer):</u>
<u>Die Installationsarbeiten werden von einer im Installateuerverzeichnis eingetragenen Firma* (Name, Firmenstempel, Unterschrift) durchgeführt:</u>

Der Antrag ist rechtzeitig, mind. 7 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen!

Ich stelle hiermit Antrag auf Anschluss meines oben bezeichneten Anwesens an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Aidenbach.

Ermittelter Summendurchfluss: _____ l/s. (beim Installateur zu erfragen)

Der Anschluss dient ausschließlich dem Zwecke der Versorgung des Wohnhauses mit Trinkwasser. Die Installation des Wasseranschlusses ist durch eine zugelassene Fachfirma* nach anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Die Hauptabsperrereinrichtung wird ausschließlich durch den Markt Aidenbach bedient.

Der Wasserzähler wird ausnahmslos durch die Gemeinde oder deren Beauftragte ohne zusätzliche Kosten eingebaut. Beim Anschluss muss der zuständige Wasserwart der Gemeinde anwesend sein, um sich über den richtigen Anschluss zu vergewissern.

Ohne Sichtprüfung des Markt Aidenbach wird kein Neubau an die Wasserleitung oder den Kanal angeschlossen. Beim Anschluss an den Kanal muss eine Rückstausicherung vorliegen. Der Markt Aidenbach übernimmt keine Haftung für Rückstauschäden.

Eine Ausgabe von Wasserzählern an Firmen oder Privat kann in keinem Fall erfolgen.

Ist in diesem Haus eine Regenwassernutzungsanlage eingebaut oder geplant?

Ja

Nein

Hinweis: Regenwassernutzungsanlagen müssen der Gemeinde Aidenbach vom Bauherrn mitgeteilt werden.

Anzeige der Nutzungsaufnahme

Baugrundstück:

Gemarkung:	Flur-Nr.:
------------	-----------

Tag der Nutzungsaufnahme: _____

Nummer des Bauantrages im Bauplanverzeichnis der Gemeinde Aidenbach: _____

Haben Sie Wasserhähne **außerhalb** der Wohnräumlichkeiten (wie Badezimmer, Küche) angebracht? (z.B. Garage, Nebengebäude)

Wenn Ja, wo: _____

Nein

Datum, Unterschrift des Antragstellers

***Installationsunternehmen**

Gemäß § 11 der Wasserabgabebesatzung (WAS) dürfen Arbeiten an der Hausinstallation, außer durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) selbst, nur von ausreichend qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Das Installationsunternehmen muss in ein Installateurs Verzeichnis eines WVU eingetragen sein und einen gültigen Ausweis besitzen. Der Installateur Ausweis muss dem Bauherren vor Beginn der Installationsarbeiten unaufgefordert vorgelegt werden.

Empfehlung:

Bei der jährlichen Wasserzählungsablesung kommt es immer wieder vor, dass ein vermehrter Wasserverbrauch stattgefunden hat. Rohrbrüche, Undichtheiten bei der Installation oder laufende WC-Spülkästen, können einen hohen Wasserverbrauch verursachen. Wenn diese Verluststellen nicht frühzeitig erkannt werden, kann das zu einer unangenehmen Überraschung bei der Wassergebührenabrechnung führen. Daher empfehlen wir allen Hausbesitzern vorsorglich monatlich ihre Wasserzähler auf die Verbrauchsmengen zu kontrollieren.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Entwässerungssatzung, die Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aidenbach.de/rathaus/ortsrecht.html> finden.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.aidenbach.de/datenschutz .